

# Gemeinderat Hergatz



## **NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG (50) ÖFFENTLICHER TEIL AM 9. OKTOBER 2023 UM 19:30 UHR IN DER TURNHALLE WOHBRECHTS**

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Anwesend: Rebecca Paintner ab 19:34 Uhr  
Heike Kirchmann  
Manuel Deinhart  
Stephan Fey  
Florian Gsell  
Heinz Lieg  
Alexander Linke  
Armin Müller  
Anton Pfeiffer  
Andreas Roth  
Manfred Scheuerl  
Stefan Wiggenhauser ab 19:37 Uhr  
Armin Woll  
Wolfgang Zodel

## Öffentlicher Teil

### Tagesordnung:

1. Genehmigung von Niederschriften

---
2. Dorfbrotbackofen  
hier: Projektpräsentation durch den Heimatverein und Beratung über einen Zuschuss

---
3. Straßensanierung Abschnitt Adelgunz bis hinterer Höhenweg  
hier: Präsentation der Straßensanierungsplanung durch das Ingenieurbüro Zimmermann

---
4. 2. Änderung des Bebauungsplans "Maria-Thann Süd"  
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

---
5. Neubau Weichenverbindung Nordkopf im Bahnhof Hergatz inkl. Erneuerung des Bahnübergangs  
hier: Abschluss der Kreuzungsvereinbarung

---
6. Kommunale Wärmeplanung  
hier: Beantragung von Fördermittel

---
7. Bauanträge

---
- 7.1 Antrag auf Vorbescheid 14/2023  
hier: Bau eines Einfamilienhauses und Altenteiler mit Satteldach und Kniestock,  
Sennereiweg 11

---
8. Bekanntgabe der in den nicht öffentlichen Sitzungen vom 02.08.2023 gefassten Beschlüsse

---
9. Sonstiges/Anträge

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, eröffnet um 19:30 Uhr die 50. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass zu dieser form- und fristgerecht eingeladen wurde. Ebenso stellt er fest, dass der Gemeinderat mit 13 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschlussfähig ist.

Gemeinderätin Paintner kommt um 19:34 Uhr, Gemeinderat Wiggenhauser kommt um 19:37 Uhr (beide während Top 2). Ab Top 2 ist das Gremium mit 15 stimmberechtigte Mitgliedern vertreten. Einwände gegen die Tagesordnung von Seiten des Gemeinderats bestehen nicht.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Damen und Herren vom Heimatverein, Herrn Thomas Achberger, welcher zu TOP 2 geladen wurde, Herrn Zimmermann und Frau Kuzikov vom Ingenieurbüro Zimmermann, die zu TOP 3 geladen sind, sowie Frau Dintzer von Sieber Consult, die zu TOP 4 geladen wurde. Von der Presse ist Herr Lukas Huber anwesend.

## TOP 1

### Genehmigung von Niederschriften

AZ: 0241

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 49 vom 04.09.2023 soll genehmigt werden. Das Protokoll wurde vorab dem Gemeinderat übersandt bzw. im R.I.S. zur Durchsicht bereitgestellt.

### Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 49 vom 04.09.2023 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0 (einstimmig angenommen)

## TOP 2

### Dorfbrotbackofen

AZ: 310

### hier: Projektpräsentation durch den Heimatverein und Beratung über einen Zuschuss

Der Heimatverein Hergatz hat in seiner Generalversammlung beschlossen, einen Dorfbrotbackofen zu beauftragen. Dieser Ofen soll zunächst Teil des Programms des Heimatvereins auf der Landesgartenschau sein und im Anschluss nach Wohmbrechts zurückverlegt werden. Ein Brotbackofen ist bereits seit dem ersten Dorfentwicklungsseminar Anfang der 2000er ein wiederholt vorgetragener Wunsch der Seminarteilnehmenden.

Nach den aktuellen Vorstellungen des Vereins soll der Brotbackofen in das Konzept der Dorferneuerung Dorfplatz Wohmbrechts integriert werden. Hier sollen dann gezielte Treffen/Zusammenkünfte durch Vereine bzw. Interessierte aus der Bürgerschaft organisiert werden. Dadurch soll der zukünftige Dorfplatz eine weitere Belebung erfahren.

Der Verein kann das Projekt aus eigener Kraft finanzieren. Dadurch, dass der Brotbackofen ein Aushängeschild und Beitrag aus der Gemeinde Hergatz bei der Landesgartenschau ist und später Teil des Dorfplatzes sein soll, wünscht sich der Verein eine Bezuschussung des Projekts. Ein Zuschussbetrag ist nicht genannt. Es wird vorgeschlagen, einen Anerkennungszuschuss in Höhe von 2.000 € zu gewähren.

Gemeinderätin Paintner kommt um 19:34 Uhr, Gemeinderat Wiggenhauser um 19:37 Uhr.



Der Vorsitzende bedankt sich für die Präsentation und bezeichnet das Projekt als belebendes Element für die Dorfgemeinschaft. Er lobt die Initiative des Vereins und schlägt vor, als Anerkennung einen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro zu gewähren.

#### **Diskussionsverlauf:**

Gemeinderat Lieg befürwortet die Höhe des Zuschusses. Ihn interessiert noch, wie der Backofen transportiert werde. Herr Achberger informiert, dass der Ofen, der über 4 Tonnen schwer und aus Stein gemauert sei, auf einem Stahlgestell stehe. Dieses Gestell sei so konzipiert, dass der Ofen problemlos transportiert werden könne. Diesbezüglich stehe er bereits mit der Fa. Trunzer in Kontakt, welche über einen Autokran verfüge.

Gemeinderätin Paintner erkundigt sich, ob es schon einen Standort gibt, wo der Ofen nach der Landesgartenschau in Betrieb genommen werden könne, bis der Dorfplatz fertig gestellt sei. Laut Herrn Achberger sei eine Fläche im Gespräch, die Herr Christian Renn zur Verfügung stelle.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines Anerkennungszuschusses des Projekts Dorfbrotbackofen des Heimatvereins in Höhe von 2.000 €.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0 (einstimmig angenommen)

## **TOP 3**

### **Straßensanierung Abschnitt Adelgunz bis hinterer Höhenweg**

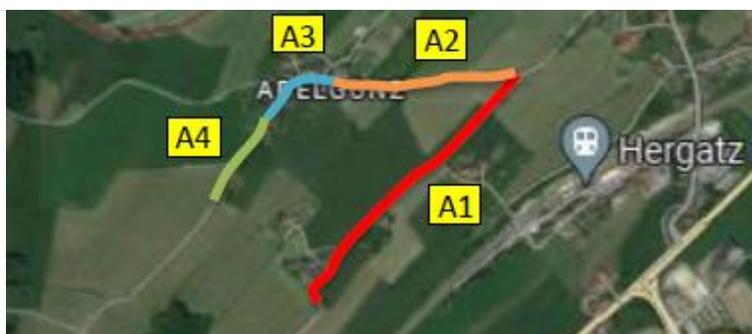
**AZ:** 6312

#### **hier: Präsentation der Straßensanierungsplanung durch das Ingenieurbüro Zimmermann**

Die Planung der Straßensanierung Adelgunz bis hinterer Höhenweg wurde in den Haushalt 2023 aufgenommen. Das Ingenieurbüro Zimmermann hat dafür mit Beschluss vom 08.05.2023 den Auftrag erhalten.

Der Straßenabschnitt wurde vom Ingenieurbüro untersucht und in der Folge in vier Abschnitte eingeteilt.

Der Abschnitt 1 (rot) betrifft den hinteren Höhenweg. Der Abschnitt 2 (orange) kennzeichnet die Straßen ab der Kreuzung bis Ortseingang Adelgunz. Der Abschnitt 3 (blau) beschreibt die Ortsmitte Adelgunz und der Abschnitt 4 (grün) betrifft den Bereich Ortsausgang Adelgunz.



Letzterer Abschnitt 4 kann laut Ingenieurbüro aus der Sanierungsplanung herausgenommen werden. Die Straße ist hier in einem akzeptablen Zustand und kann mit Rissverfugungen noch bis zu zehn Jahre halten.

Für den Abschnitt 3 schlägt das Ingenieurbüro einen Vollausbau vor. Die Straße ist in einem schlechten Zustand, insbesondere ist die Entwässerung diffus, schadhaft und muss dringend einer Sanierung und Neuordnung zugeführt werden.

Die Abschnitte 1 und 2 sind mit einer Deckensanierung und punktuellen Ausbesserungen in den tieferen Schichten sanierbar.

Die Kostenschätzungen sehen wie folgt aus:

| Baustrecke           | Sanierungsart | Ausführungsbeschreibung  | Fläche                  | Netto               | Brutto              | Honorar            | Gesamtkosten        |
|----------------------|---------------|--|-------------------------|---------------------|---------------------|--------------------|---------------------|
| Höhenweg Abschnitt 1 | flächig       | A1 Bestehende Fahrbahn mit Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht überziehen. Flächige Aufbrüche. Bankette herstellen. Angleichung an Bestand | ca. 2361 m <sup>2</sup> | 197.986,82 €        | € 235.604,31        | € 18.848,35        | € 254.452,66        |
| Höhenweg Abschnitt 2 | flächig       | A2 Bestehende Fahrbahn mit Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht überziehen. Flächige Aufbrüche. Bankette herstellen. Angleichung an Bestand | ca. 1387 m <sup>2</sup> | 117.342,43 €        | € 139.637,49        | € 11.171,00        | € 150.808,49        |
| Moosweg Abschnitt 3  | flächig       | A3 Vollausbau des Straßenabschnitts. Entwässerungsleitung DN150 komplett ausbauen und entsorgen.   | ca. 1096 m <sup>2</sup> | 195.877,60 €        | € 233.094,35        | € 18.647,55        | € 251.741,89        |
| Moosweg Abschnitt 4  | flächig       | A4 Straßensanierung wird nach 5-10 Jahren empfohlen  | ca. m <sup>2</sup>      | 0,00 €              | € 0,00              | € 0,00             | € 0,00              |
| <b>Summe</b>         |               |  |                         | <b>511.206,85 €</b> | <b>608.336,15 €</b> | <b>48.666,89 €</b> | <b>657.003,04 €</b> |

Herr Zimmermann ist zur Sitzung geladen, präsentiert die bisherigen Untersuchungsergebnisse und gibt eine Empfehlung für die zukünftige Sanierungsplanung. Die zeitliche Abfolge der Sanierung soll Teil der Projekt-Priorisierung in der Klausurtagung sein.

#### **Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass derzeit noch keine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen werden soll. Es sei wichtig, dass die Förderanträge gestellt werden. Laut Regierung von Schwaben gebe es zwischen 50 % und 60 % Förderung.

Herr Zimmermann erklärt, dass zwei getrennte Anträge gestellt werden müssen aufgrund der unterschiedlichen Arten des Ausbaus. Im Zweifelsfall könne einer zurückgezogen werden.

Gemeinderat Scheuerl empfiehlt im Bereich A3 eine sinnvolle Breite der Straße. Es soll nach Grunderwerb gesucht werden. Der Vorsitzende bestätigt, dass der Kurvenbereich aufgeweitet werden soll. Herr Zimmermann empfiehlt Ausweichstellen. Der Aufwand hierfür sei gering.

Gemeinderat Gsell bemerkt, dass die Entwässerung im Abschnitt 4 über 40 Jahre alt sei. Auf Frage von Gemeinderat Woll nach der Asphaltentsorgung teilt Herr Zimmermann mit, dass Bohrkerne gezogen werden und er bereits mit belastetem Material rechne. Dies müsse auf jeden Fall in der Kalkulation berücksichtigt werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Antragstellung der Förderanträge zur Straßensanierung für den Bereich Adelgunz und Höhenweg.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0** (einstimmig angenommen)

## **TOP 4**

### **2. Änderung des Bebauungsplans "Maria-Thann Süd"** **hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

**AZ: 6024**

In der Sitzung vom 02.08.2023 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss gefasst. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gingen wenige Rückmeldungen ein.

Frau Dintzer von der Firma Sieber Consult ist in der Sitzung anwesend und erläutert den Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie die eingegangenen Stellungnahmen.

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

- Das Wasserwirtschaftsamt Kempten gab lediglich fachliche Empfehlungen und Hinweise zu Altlasten, Grundwasserschutz und Wasserversorgung sowie Gewässerschutz. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht gab es keine grundsätzlichen Einwände. Die Empfehlungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.
- Die Untere Naturschutzbehörde empfahl, am südwestlichen Rand des Geltungsbereichs vereinzelt Pflanzgebote zu Bäumen zweiter Ordnung festzusetzen. Auf die baurechtliche Eingriffsregelung wurde verwiesen. Die Empfehlungen wurden umgesetzt.
- Die Untere Bauaufsichtsbehörde empfahl die Prüfung, ob nicht die aktuelle gemeindliche Stellplatzsatzung Gültigkeit haben sollte und verwies auf die Aktualisierung des Flächennutzungsplanes. Für das neue Baufeld wurde der Gebäudetyp 1 empfohlen, da für die gesamte Häuserzeile, die in die freie Landschaft angrenzt, im Bestand Typ 1 festgesetzt sei (harmonischer Ortsrand). Diese Empfehlungen wurden zur Kenntnis genommen. Frau Dintzer geht im Folgenden darauf ein.

Lageplan:

2. Änderung des BBP Maria-Thann Süd



2. Änderung des Bebauungsplanes "Maria-Thann Süd"

M 1: 500

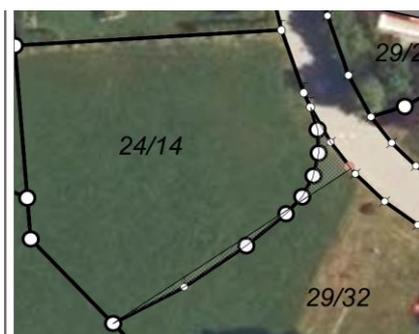
BBP Maria-Thann Süd vom 04.11.2003



Bebauungsplan "Maria-Thann Süd"  
(Fassung vom 04.11.2003, rechtsverbindlich seit 12.12.2003)

Frau Dintzer informiert, dass im Zuge der Änderung fortführend für die privaten Fläche ein allgemeines Wohngebiet 1 mit den zugehörigen Zulässigkeiten gemäß des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Maria-Thann Süd“ festgesetzt werde. Für einen kleinen Teil im südlichen Änderungsbereich werde die Festsetzung der öffentlichen Grünfläche als Spielplatz übernommen. Dies erfolge auf Grundlage eines vorgesehenen Flächentausches zwischen der Gemeinde und dem privatem Grundstückseigentümer (ca. 13 m<sup>2</sup>).

Flächentausch:



Mit der Änderung werde eine Wohnbaufläche ausgewiesen zur Deckung des bestehenden Wohnbedarfs, da zum Zeitpunkt der Planaufstellung bereits die konkrete Anfrage zur Bebauung vorlag. Ohne die Änderung sei es nicht möglich, dieser Nachfrage gerecht zu werden, da es nicht ausreichend Baulücken, Gebäudeleerstände oder sonstige Nachverdichtungspotentiale in der Gemeinde gebe. Zudem befinde sich das Grundstück bereits im Eigentum der potentiellen Bauherrschaft und stelle eine geeignete Nachverdichtungsmöglichkeit in diesem Bereich dar.

Bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung werde Typ 2 der rechtsverbindlichen Planung festgesetzt, was ein zeitgemäßes Maß an umsetzbaren Wand- und Firsthöhen ermögliche. Eine Einschränkung auf die geringeren Wand- und Firsthöhen des Typ 1 widerspräche hier dem Sinn der Nachverdichtung und würde auch dem aktuellen Erfordernis an entsprechende Dachdämmung zuwiderhandeln, so Frau Dintzer.

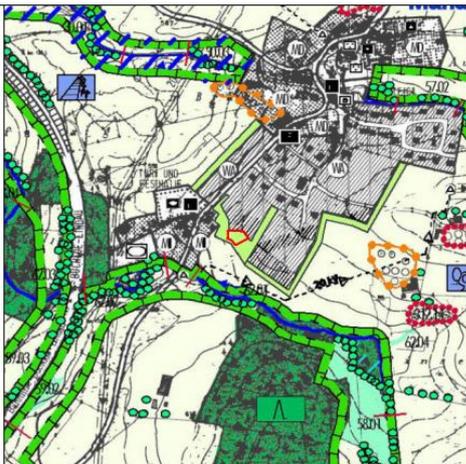
Die Baugrenze sei flexibel gefasst und orientiere sich an den bestehenden Abgrenzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche der angrenzenden Baugrundstücke. Auf ein Abrücken zu den Freiflächen wurde geachtet. Eine zusätzliche Fläche für Garagen nehme die bestehende Systematik aus der rechtsverbindlichen Planung auf. Auf die Festsetzung von Firstrichtungen werde abgesehen.

Änderungen an den bauordnungsrechtlichen Vorschriften wurden nicht vorgenommen, um ein für alle gleich geltendes Gestaltungskonzept beizubehalten. Deshalb werde auch nicht auf die Stellplatzsatzung der Gemeinde verwiesen.

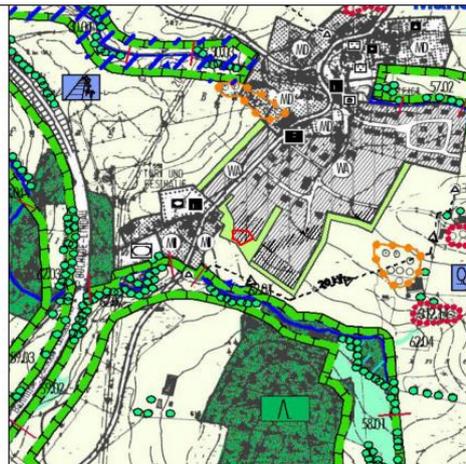
Die Aufstellung der 2. Änderung erfolge im beschleunigten Verfahren. Ein erneuter Ausgleich bzw. eine Abarbeitung der Eingriffsregelung sei jedoch nicht erforderlich.

Die Pflanzung eines Baumes zweiter Ordnung mit festem Standort sowie Sträucher wurden im Änderungsbereich festgesetzt, um die entfallenen Baumstandorte (festgesetztes Pflanzgebot) zu ersetzen.

Der Flächennutzungsplan werde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2, 2. Halbsatz BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Es sind keine Änderungs- oder Ergänzungsverfahren nötig.

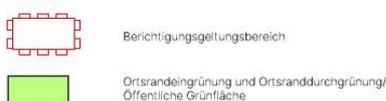


Stand vor der Berichtigung des Flächennutzungsplanes



Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Maria-Thann Süd"

Zeichenerklärung vor der Berichtigung:



Zeichenerklärung nach der Berichtigung:



### Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Wiggenhauser ist der Meinung, dass die gemeindliche Stellplatzsatzung hier auf jeden Fall eingehalten werden müsse. Er schlägt vor, dies in den Beschluss mit aufzunehmen.

Gemeinderäte Woll und Scheuerl befürchten in diesem Sonderfall politische Auswirkungen.

Auf Frage von Gemeinderat Zodel zur einheitlichen Ortsrandbebauung teilt Frau Dintzer mit, dass heutzutage auch am Ortsrand wegen der Nachverdichtung höher geplant werde. Der Typ 2 sei im gesamten Randbereich möglich.

Gemeinderäte Roth und Lieg befürworten Typ 2 im Änderungsbereich.

### Der Vorsitzende stellt sodann nachfolgende Beschlussanträge:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hergatz billigt den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Maria-Thann Süd“ in der Fassung vom 29.08.2023.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Hergatz billigt den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Maria-Thann Süd“ in der Fassung vom 29.08.2023 mit folgender Änderung: bei Abschnitt 5.3.2.7 wird im Zuge der Änderung bezüglich der herzustellenden Stellplätze auf die gemeindliche Stellplatzsatzung verwiesen. Dieser so geänderte Entwurf erhält das Fassungsdatum 09.10.2023.
3. Jeder Eigentümer eines Typ 1 Grundstücks im Baugebiet kann eine Änderung des Bebauungsplanes „Maria-Thann Süd“ in Typ 2 beantragen. Die Kosten hierfür trägt der Eigentümer des Grundstücks selbst.
4. Mit dem Entwurf vom 09.10.2023 werden die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

### Beschlüsse:

Gemeinderat Pfeiffer ist wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO von den nachfolgenden Abstimmungen ausgeschlossen.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hergatz billigt den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Maria-Thann Süd“ in der Fassung vom 29.08.2023.

**Abstimmungsergebnis: 0 : 14** (einstimmig abgelehnt)

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Hergatz billigt den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Maria-Thann Süd“ in der Fassung vom 29.08.2023 mit folgender Änderung: bei Abschnitt 5.3.2.7 wird im Zuge der Änderung bezüglich der herzustellenden Stellplätze auf die gemeindliche Stellplatzsatzung verwiesen. Dieser so geänderte Entwurf erhält das Fassungsdatum 09.10.2023.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 2** (mehrheitlich angenommen)

3. Jeder Eigentümer eines Typ 1 Grundstücks im Baugebiet kann eine Änderung des Bebauungsplanes „Maria-Thann Süd“ in Typ 2 beantragen. Die Kosten hierfür trägt der Eigentümer des Grundstücks selbst.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0** (einstimmig angenommen)

4. Mit dem Entwurf vom 09.10.2023 werden die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0** (einstimmig angenommen)

## TOP 5

**Neubau Weichenverbindung Nordkopf im Bahnhof Hergatz inkl.  
Erneuerung des Bahnübergangs  
hier: Abschluss der Kreuzungsvereinbarung**

AZ: 852

In der Sitzung vom 02.08.2023 wurden die Planungen der DB Netz AG im Zusammenhang mit der Erneuerung des Bahnübergangs in Hergatz präsentiert. Zentraler Punkt der Baumaßnahme ist der Neubau einer Weiche. In diesem Zusammenhang wird aber auch der gesamte Bahnübergang ertüchtigt. Unter anderem wird die Fahrbahn aufgeweitet und ein von der Fahrbahn abgesetzter Gehweg errichtet. Der Gemeinderat hat sein Einvernehmen zu den Planungen erteilt.

Die Kreuzungsvereinbarung wurde daraufhin ausgefertigt und der Gemeindeverwaltung vorgelegt. Die Kreuzungsvereinbarung enthält neben den Planunterlagen und der Projektbeschreibung Regelungen zur Baulast und zur Kostentragung der Baumaßnahme.

Die Baukosten belaufen sich auf voraussichtlich ca. 3,3 Mio €. Die Kosten sind in kreuzungsbedingte und nicht kreuzungsbedingte Maßnahmen und Kosten unterteilt. Durch die Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes im Jahr 2021 wurde die Kostentragung neu geregelt. So trägt nun der Bund die Hälfte, die DB Netz AG ein Drittel und der Freistaat Bayern ein Sechstel der kreuzungsbedingten Kosten. Die kreuzungsbedingten Kosten liegen bei voraussichtlich ca. 1,05 Mio €. Die Gemeinde Hergatz ist damit von einer Kostentragung der Baumaßnahme befreit.

Für die Gemeinde Hergatz verbleibt die zukünftige Baulast für den Gehweg. Diese Pflicht entspricht der aktuellen Gesetzeslage.

**Diskussionsverlauf:**

Gemeinderat Scheuerl erfragt, ob der Gehweg eine eigene Beschränkung habe. Dies wird bestätigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 13 Abs. 2 EKrG – Änderung BÜ km 129,563 (Strecke 5362) Hergatz I Projekt-Nr. DB Netz AG: G.016180391 zu.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0** (einstimmig angenommen)

## TOP 6

**Kommunale Wärmeplanung  
hier: Beantragung von Fördermitteln**

AZ: 864

Das Bundeskabinett hat am 16.08.2023 den Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze beschlossen. Die erste Befassung im Bundesrat fand am 29.09.2023 statt. Es folgen die Beratungen im Bundestag. Mit dem Gesetz sollen die Grundlagen für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen werden. Der Gesetzesentwurf sieht die Verpflichtung der Länder vor, sicherzustellen, dass bis zum 30.06.2028 für Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern Wärmepläne erstellt werden. Bei Antragstellung bis zum 31.12.2023 besteht ein Fördersatz von bis zu 90 %.

Derzeit besteht die Herausforderung bereits darin, ein Fachbüro für die Erstellung einer Wärmeplanung zu gewinnen. Beleg dafür ist, dass im Rahmen der Antragstellung empfohlen wird, den Vorhabenbeginn mit sechs Monaten nach Antragstellung anzusetzen.

Die Planung muss innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein. Nach Antragstellung ergibt sich also ein Zeitfenster von 1 ½ Jahren zur Fertigstellung der Wärmeplanung. Für die Erstellung der Planung muss mit einer Laufzeit von einem Jahr gerechnet werden. Für die Ausschreibung und Vergabe eines Fachbüros verbleiben damit lediglich sechs Monate. Bereits jetzt sind die vorhandenen Fachbüros mit Auftragsanfragen ausgelastet. Nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes ist von einer weiteren Verschärfung der Kapazitätsauslastung bei den Fachbüros auszugehen.

Von Seiten der Verwaltung wird die Chance einer erfolgreichen Ausschreibung als Einzelgemeinde insbesondere auf Grund der bisherigen erfolglosen Suche nach Auftragnehmer als gering eingeschätzt. Es laufen daher Gespräche zur interkommunalen Zusammenarbeit. Trotz der angespannten Auftragslage schlägt die Verwaltung vor, einen Förderantrag bereits in diesem Jahr zu stellen, um die Chance auf den Erhalt erhöhter Fördergelder zu wahren.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Kommunalrichtlinie (4.1.11) einen Antrag auf Förderung zum Erstellen einer kommunalen Wärmeplanung zu stellen. Unmittelbar nach Erhalt eines positiven Förderbescheids soll die Verwaltung vorzugsweise in interkommunaler Zusammenarbeit eine Ausschreibung an potentielle Büros durchführen.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0** (einstimmig angenommen)

## **TOP 7**

**AZ: 6024**

### **Bauanträge**

## **TOP 7.1**

### **Antrag auf Vorbescheid 14/2023**

**AZ: 6024.03**

### **hier: Bau eines Einfamilienhauses und Altenteiler mit Satteldach und Kniestock, Sennereiweg 11**

Antragsteller: Franz und Franziska Hartmann  
Itzlings 13, 88145 Hergatz  
Bauort: Sennereiweg 11, Flst. Nr. 237  
Gemarkung Wohmbrechts  
Bauvorhaben: Bau eines Einfamilienhauses und Altenteiler  
mit Satteldach und Kniestock

Im Vorbescheid soll geklärt werden, ob das Bauvorhaben an dem geplanten Standort umgesetzt werden kann. Der geplante Standort befindet sich im Außenbereich und müsste über eine Privilegierung nach § 35 BauGB genehmigt werden. Die Zuwegung sei gewährleistet.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Einfamilienhauses und Altenteilers mit Satteldach und Kniestock auf Flst. Nr. 237, Sennereiweg 11, Gemarkung Wohmbrechts, 88145 Hergatz.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0** (einstimmig angenommen)

## **TOP 8**

### **Bekanntgabe der in den nicht öffentlichen Sitzungen vom 02.08.2023 gefassten Beschlüsse**

**AZ:** 0241

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse bekannt:

Der Gemeinderat beschloss, die Sanierungsarbeiten Itzlings/Schreckelberg an die Firma Dobler, Kißlegg zu einem Angebotspreis in Höhe von 111.189,86 € brutto zu vergeben.

Die Erneuerung der Brandschutztüren in der Sporthalle Wohmbrechts wurde an die Firma Metallbau Neyer, Bad Waldsee, zu einem Angebotspreis in Höhe von 16.684,99 € brutto vergeben

Der Auftrag für die Beschaffung der Antennenanlage, die Inbetriebnahme der Antennenanlage sowie die Montage/Einbauarbeiten für die Feuerwehren Wohmbrechts und Maria-Thann wurde an die Firma Wolfrum, Wangen im Allgäu in Höhe von 5.788,16 € brutto vergeben.

Die Beschaffung der Komponente FRT Funkgeräte für die Feuerwehren Wohmbrechts und Maria-Thann wurde an die Firma Abel & Käüfl Mobilfunkhandels GmbH, Landshut, in Höhe von 3.292,78 € netto vergeben.

## **TOP 9**

### **Sonstiges/Anträge**

**AZ:** 0241

Es liegen keine Anfragen vor.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 21:45 Uhr.

Der Vorsitzende  
*Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab*

Schriftführerin  
*Andrea Steffey*